

PFARREI ST. JOHANNES BAPTIST

Neheim und Voßwinkel



Institutionelles Schutzkonzept 2017

DPSG Neheim



Familiengottesdienstkreise

Jugendraum Bergheim



KIJU Neheim



KJG Neheim



Krankenpastoral

Messdiener

Sakramentenkatechese

Seniorenpastoral

Vorwort

Gott ist ein Freund des Lebens (vgl. Weish 11,26) – diese Überzeugung durchzieht die gesamte biblische Botschaft. Sie ist Grundlage des Lebens und der Verkündigung der Kirche. Gott ist der Ursprung des Lebens. Er erschafft, er erhält und er will das Leben der Menschen jetzt und über die Grenzen des irdischen Lebens hinaus. Die Menschwerdung Jesu Christi, sein Tod und seine Auferstehung bezeugen uns Gott als den Liebhaber des Lebens. Somit ist jegliches Leben schützenswert. Zahlreiche Texte der Heiligen Schrift zeigen uns, wie Gott sich in Jesus Christus gerade der schwachen und bedrängten Menschen annimmt. Dieses Handeln Gottes wird zum Auftrag für die Kirche. Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept will einen Beitrag zur Prävention von Gewalt jeglicher Art für den Bereich der Pfarrei St. Johannes Baptist Neheim und Voßwinkel leisten. Ein herzlicher Dank gilt allen, die an der Erstellung dieses Konzeptes mitgewirkt haben. Es möge zum wirksamen Schutz vor Gewalt der uns hier anvertrauten Menschen beitragen. Es möge darüber hinaus helfen, für ein gelingendes Miteinander in den Gruppen, Verbänden und Aktivitäten unserer Pfarrei zu sensibilisieren.



Stephan Jung, Pfarrer

I. Einführung

Unsere Pfarrei soll ein sicherer Ort für alle sein, geprägt von einer Kultur der Achtsamkeit. Jede Person ist mit ihren Bedürfnissen zu achten und zu respektieren. Wie schon in der Pastoralvereinbarung der Pfarrei ausgeführt, sind uns Kinder und Jugendliche sowie schutzbedürftige Erwachsene besonders wichtig.¹

Aus diesen Grundhaltungen heraus wurde das vorliegende Schutzkonzept gemäß der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbedürftigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (Bonn, 2013) entwickelt.



Die Prävention von Gewalt jeglicher Art, ob sexuell, physisch oder psychisch, ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbedürftigen in allen pastoralen Feldern unserer Pfarrei.

Daher wurde ein hohes Maß an Partizipation und Transparenz angestrebt, um einen möglichst differenzierten Blick auf die Gegebenheiten der Pfarrei sowie die Bedürfnisse der in ihr lebenden und sie gestaltenden Menschen zu erhalten.

Anfang 2016 bildete sich im Auftrag des Kirchenvorstands eine Steuerungsgruppe zur Entwicklung des Konzepts. Diese führte eine Befragung mittels Fragebogen² unter Teilnehmenden und Leitenden der Kinder- und Jugendpastoral sowie unter Personen, die im Rahmen von Krankenkommunion und Seniorenarbeit mit schutzbedürftigen Erwachsenen zu tun haben, durch.

Die Erkenntnisse aus dieser Befragung sind Grundlage für das vorliegende Konzept.

¹ vgl. Pastoralvereinbarung Oktober 2013

II: Zielgruppe

Als freier Träger von Kinder- und Jugendarbeit galt unser Blick in einem ersten Schritt den Kindern und Jugendlichen, die sich auf unterschiedliche Weise in unserer Pfarrei organisiert haben, sowie deren Gruppenleitern:

DPSG, KJG, Familiengottesdienstkreise, KIJU, Offener Treff, Kommunionkinder, Messdiener, Firmbewerber/innen. Hier ist anzumerken, dass die DPSG und die KJG eigenständige kirchliche Rechtsträger sind. Die Leiterrunden haben jedoch beschlossen, sich dem Schutzkonzept der Pfarrei aufgrund der Identifizierung mit dieser im Sozialraum Neheim anzuschließen.

Darüber hinaus galt es den Bereich der erwachsenen Schutzbedürftigen zu thematisieren, was durch Befragung der Krankenkommunionhelfer/innen sowie durch den Besuch eines Seniorennachmittags erfolgte.

Um einen möglichst hohen Grad der Partizipation zu erreichen, führten wir im Rahmen der Risikoanalyse eine Befragung aller Akteure mittels Fragebogen² durch und erzielten eine hohe Rücklaufquote (66 %). Hinweise wie Umgang mit Medien, Transparenz und Verhaltensregeln flossen in die Formulierung des Verhaltenscodex ein. Die Ergebnisse der Befragung bilden die Grundlage für das Konzept sowie die weiteren Überlegungen hinsichtlich erforderlicher Maßnahmen.

Zielgruppe des Konzepts sind letztlich alle in der Pfarrei haupt- und ehrenamtlich Tätigen, da das Thema Prävention von Gewalt nicht gesondert neben anderen Themen steht, sondern alle pastoralen Felder durchdringt.

III. Verhaltenscodex

Unsere Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller und wollen die Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbedürftigen vor körperlichem und see-

² s. Anlage 2a) und b): Fragebögen

lichem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen. Gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten verbaler oder nonverbaler Art beziehen wir aktiv Stellung. Wir gestalten die Beziehungen zu den uns anvertrauten Menschen transparent und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die individuellen Grenzen jedes Einzelnen werden unbedingt respektiert. Die persönliche Schamgrenze und Intimsphäre der Personen sind in jedem Fall zu achten.

Filmen und Fotografieren setzt grundsätzlich das Einverständnis der Betroffenen bzw. der Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Betreuer voraus³. Gleiches gilt für die Weitergabe oder Veröffentlichung dieses Materials (Schaukasten, Internetforen, soziale Medien, ...). Die Erklärungen dazu verbleiben beim Veranstalter. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht, das Recht an allen persönlichen Daten, ist zu achten.

Das Maß körperlicher Berührungen wird von Kindern und Jugendlichen sowie hilfs- oder schutzbedürftigen Erwachsenen selbst bestimmt und setzt die erklärte Zustimmung durch die jeweilige Person voraus. Sie haben altersgemäß und angemessen zu sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle und notwendige Maß nicht überschreiten. In Verbindung mit Geschenken darf es niemals um eine Gegenleistung gehen und es ist darauf zu achten, dass die Geschenke dem Anlass und dem Verhältnis entsprechen. Bei der Gestaltung pädagogischer Programme müssen erzieherische Maßnahmen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbedürftigen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass dies angemessen und in direktem Bezug zum Fehlverhalten steht. Einzelne werden nicht bevorzugt; niemand wird bloßgestellt.

Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen sowie auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander soll sich auch durch eine diesem Grundsatz entsprechende Sprache und Wortwahl ausdrücken.

Im Konfliktfall ziehen wir fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu⁴; der Schutz der Betroffenen steht dabei an erster Stelle.

³ s. Anlage 6 : Einverständniserklärung

⁴ s. Anlage 1: Ansprechpartner bei begründeter Vermutung

IV: Interventionswege

Im Konfliktfall kann eine der Präventionsfachkräfte der Pfarrei zur Beratung hinzugezogen werden, um die Situation gemeinsam einzuschätzen und ggf. weitere Schritte gemeinsam einzuleiten. Ein Erstgespräch wird kurzfristig gewährleistet.

Was im Verdachtsfall zu tun ist, ist dem Schaubild in der Anlage zu entnehmen.

Der Verdacht muss durch den Beobachtenden dokumentiert sein.

Beschwerden und Hinweise grundsätzlicher Art sind an die Präventionsfachkräfte zu richten.



V: Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung

Gemäß der im September 2016 getroffenen Vereinbarung zwischen der Pfarrei St. Johannes Baptist Neheim und Voßwinkel und der Stadt Arnsberg legen alle Ehrenamtlichen, die im Rahmen von Einzelbetreuung /-unterricht oder Aktivitäten, die eine Übernachtungssituation miteinschließen, der Präventionsfachkraft Ute Völlmecke ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vor. Dies ist nicht älter als 3 Monate. Die Kosten übernimmt die Kommune. Alle 5 Jahre muss ein aktuelles Führungszeugnis vorgelegt werden. Die Präventionsbeauftragte dokumentiert die Einsichtnahme; das Zeugnis verbleibt beim Ehrenamtlichen.

Die leitenden Mitglieder der DPGS und der KJG legen das Führungszeugnis dem vom Vorstand/der Leiterrunde dazu Beauftragten vor, der dies dokumentiert (s.o.). Darüber hinaus unterschreiben alle Ehren- und Hauptamtlichen, die in der Pfarrei mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbedürftigen agieren, den in diesem Kontext beschriebenen Verhaltenscodex. Dieser verbleibt sodann bei U. Völlmecke.

Die beim Träger angestellten Personen reichen bei der Präventionsfachkraft Ute Völlmecke eine Selbstauskunftserklärung ein.

⁵ s. Anlage 3 a) und b): Handlungsleitfaden

⁶ s. Anlage 4: Vorlage Dokumentation Verdachtsfall

⁷ s. Anlage 7: Verhaltenscodex

⁸ s. Anlage 5: Selbstauskunftserklärung

Die für die Pfarrei hauptamtlich Tätigen, deren Anstellungsträger das Erzbistum ist, reichen ihr Führungszeugnis sowie die Selbstauskunftserklärung beim Erzbistum Paderborn ein. Die zeitlichen Fristen sind ident.

VI. Aus- und Fortbildung

Um der Verantwortung der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbedürftigen gerecht zu werden, nehmen alle, Haupt- und Ehrenamtliche, an einer themenspezifischen Schulung (Präventionsschulung) von mind. 3 Unterrichtsstunden teil. Alle 5 Jahre erfolgt eine Schulung zur themenbezogenen „Auffrischung“. Ferner wird die Möglichkeit zum Austausch regelmäßig gewährleistet, differenziert nach Zielgruppen.

VII: Maßnahmen

Die am Konzept beteiligten Gruppierungen führen in ihrer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen regelmäßig Angebote und Aktionen durch, die die Teilnehmenden in ihrer Entwicklung fördern und stärken.

Beispiele:

- Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen und Jungen
- Sportangebote
- erlebnispädagogische Angebote und Aktionen
- geschlechtsspezifische sexualpädagogische Angebote
- medienpädagogische Angebote
- Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien
- verantwortliche Übernahme von überschaubaren Aufgaben

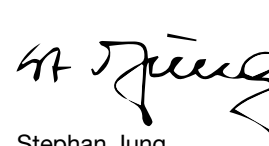
VIII: Qualitätsmanagement

Wesentliche Bestandteile des Qualitätsmanagements sind das Führungszeugnis sowie die Selbstauskunftserklärung. Der Verhaltenscodex wird zu Beginn der Tätigkeit von Ehren- und Hauptamtlichen in einem Gespräch thematisiert und durch Unterzeichnung anerkannt. Neben der Implementierung des

Schutzkonzepts in allen relevanten pastoralen Feldern, wird die Gültigkeit regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Jede themenrelevante Gruppierung erhält eine gedruckte Fassung des Konzepts und zudem das Angebot eines Besuchs durch eine Präventionsfachkraft. Die Präventionsfachkräfte tragen Sorge für die regelmäßige Fortbildung der Ehrenamtlichen.

Neheim, Mai 2017



Stephan Jung,
Pfarrer



Johannes Rahmann,
Kirchenvorstand

Anlagen

- 1) Ansprechpartner bei begründetem Verdachtsfall
- 2) Fragebogen
 - a) Leitende
 - b) Teilnehmende
- 3) Handlungsleitfäden
 - a) Kindeswohl
 - b) erwachsene Schutzbefohlene
- 4) Vorlage Dokumentation Verdachtsfall
- 5) Selbstauskunftserklärung
- 6) Vorlage Einverständniserklärung für Film- und Fotoaufnahmen
- 7) Verhaltenscodex
- 8) Ergänzung „Kinder- und Jugendzentrum Neheim“

Diese Anlagen finden Sie auch zum Download auf der Homepage der Pfarrei. www.kath-kirche-neheim-vosswinkel.de

Ansprechpartner bei begründeter Vermutung

Intern	Name	Kontakt
Pfarrer	Stephan Jung	02932 9319293
Präventionsfachkraft	Kerstin Arndt	02932 24563 info@kiju-neheim.de
	Ute Völlmecke	02932 8055192 ute.voellmecke@gmx.de
Intern	Name	Kontakt
Familien- und Erziehungsberatungsstelle SKF		02931 14391
Jugendamt der Stadt Arnsberg		02932 2011525
Katholische Ehe-, Familien und Lebensberatungsstelle Arnsberg		02931 937000
Zuständige Fachkraft nach § 8a SGB VIII der Stadt Arnsberg (Kinderschutzfachkraft)	Fr. Schulte-Cavalleri	02932 2011109 e.schulte-cavalleri@arnsberg.de
Amtliche Beratungsstelle für misshandelte, vernachlässigte und sexuell missbrauchte Kinder, Jugendliche und deren Eltern Hamm		02381 5893760
Frauenberatungsstelle Frauen helfen Frauen e.V.		02931 2037
Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamts Kreis HSK		02931 940
Polizei HSK – Wache Hüsten (hat im Notfall die Mobilnummer des Jugendamts)		02932 90200
Bischöfliche(r) Beauftragte(r) für Fälle sexuellen Missbrauchs (bei Beteiligung von kirchl. Mitarbeitern – auch ehrenamtlichen)	Dr. Petra Lillmeier	01607024165, petra.lillmeier@erzbistum-paderborn.de
	Dr. Franz Kalde	05251 1251344, missbrauchsbeauftragter@erzbistum-paderborn.de
Leiter der Koordinationsstelle Prävention sexualisierte Gewalt im Erzbistum Paderborn	Karl-Heinz Stahl	05251 1251213 karlheinz.stahl@erzbistum-paderborn.de



Anhang 2a) Fragebogen Leitende
Institutionelles Schutzkonzept – Fragebogen – Leitende

Hallo!
Wir entwickeln derzeit ein Schutzkonzept zum Umgang miteinander bei Gruppentreffen, der Firm- und Kommunionvorbereitung und so weiter.
Deshalb brauchen wir Ihre Meinung!
Bitte füllen Sie den Fragebogen aus und geben Sie ihn bis zum 1. Juli mittels des Umschlags zurück (gern können Sie ihn bei einem der Pfarrbüros in den Briefkasten werfen).
Der Fragebogen ist anonym.
Ganz lieben Dank!

1. Wir haben einen Verhaltenskodex für den Umgang miteinander.

Stimme voll zu Stimme etwas zu Stimme nicht zu

2. Ich weiß, wie ich mit Beschwerden / Problemen / Hilfeanfragen von Kindern umgehe.

Stimme voll zu Stimme etwas zu Stimme nicht zu

3. Verbesserungsvorschläge werden von der Pfarrei als Träger ernst genommen und nach Möglichkeit umgesetzt.

Stimme voll zu Stimme etwas zu Stimme nicht zu

4. Wir schaffen eine Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl und sicher fühlen.

Stimme voll zu Stimme etwas zu Stimme nicht zu

5. Wie schützen Sie die Intimsphäre der Kinder / Jugendlichen?

6. Wir haben die unterschiedlichen Bedarfe von Jungen und Mädchen im Blick.

Stimme voll zu Stimme etwas zu Stimme nicht zu

7. Wir haben ein transparentes Disziplinierungsverfahren.

Stimme voll zu Stimme etwas zu Stimme nicht zu

8. Wir achten darauf, dass alle Teamer die Präventionsschulung durchlaufen.

Stimme voll zu Stimme zu Stimme nicht zu

9. Der Umgang mit Fotos und Videos ist bei uns geregelt.

Stimme voll zu Stimme etwas zu Stimme nicht zu

10. In unseren Räumlichkeiten können sich alle wohl und sicher fühlen.

Stimme voll zu Stimme etwas zu Stimme nicht zu



Anhang 2b) Fragebogen Teilnehmende
Institutionelles Schutzkonzept – Fragebogen – Teilnehmende

Hallo!
Ich, die Pfarrei St. Johannes Baptist Neheim und Voßwinkel, entwickle derzeit ein Schutzkonzept zum Umgang miteinander bei Gruppentreffen, der Firm- und Kommunionvorbereitung und so weiter.
Deshalb brauche ich deine Meinung!
Bitte fülle den Fragebogen aus und gib ihn deinem Gruppenleiter zurück.
Der Fragebogen ist anonym, das heißt, niemand erfährt, wer welchen Bogen ausgefüllt hat.
Ganz lieben Dank!

1. Ich fühle mich bei den Treffen sicher.

Stimme voll zu	Geht so	Stimme nicht zu
----------------	---------	-----------------
2. Ich weiß, an wen ich mich wende, wenn ich Hilfe / Unterstützung brauche.

Stimme voll zu	Geht so	Stimme nicht zu
----------------	---------	-----------------
3. Ich weiß, an wen ich mich mit Beschwerden wenden kann.

Stimme voll zu	Geht so	Stimme nicht zu
----------------	---------	-----------------
4. Mir fällt es leicht den Leitern Beschwerden mitzuteilen.

Stimme voll zu	Geht so	Stimme nicht zu
----------------	---------	-----------------
5. Meine Beschwerden werden von den Leitern ernst genommen.

Stimme voll zu	Geht so	Stimme nicht zu
----------------	---------	-----------------
6. Ich fühle mich als Junge / Mädchen bei den Treffen wohl.

Stimme voll zu	Geht so	Stimme nicht zu
----------------	---------	-----------------
7. Ich fühle mich gerecht behandelt.

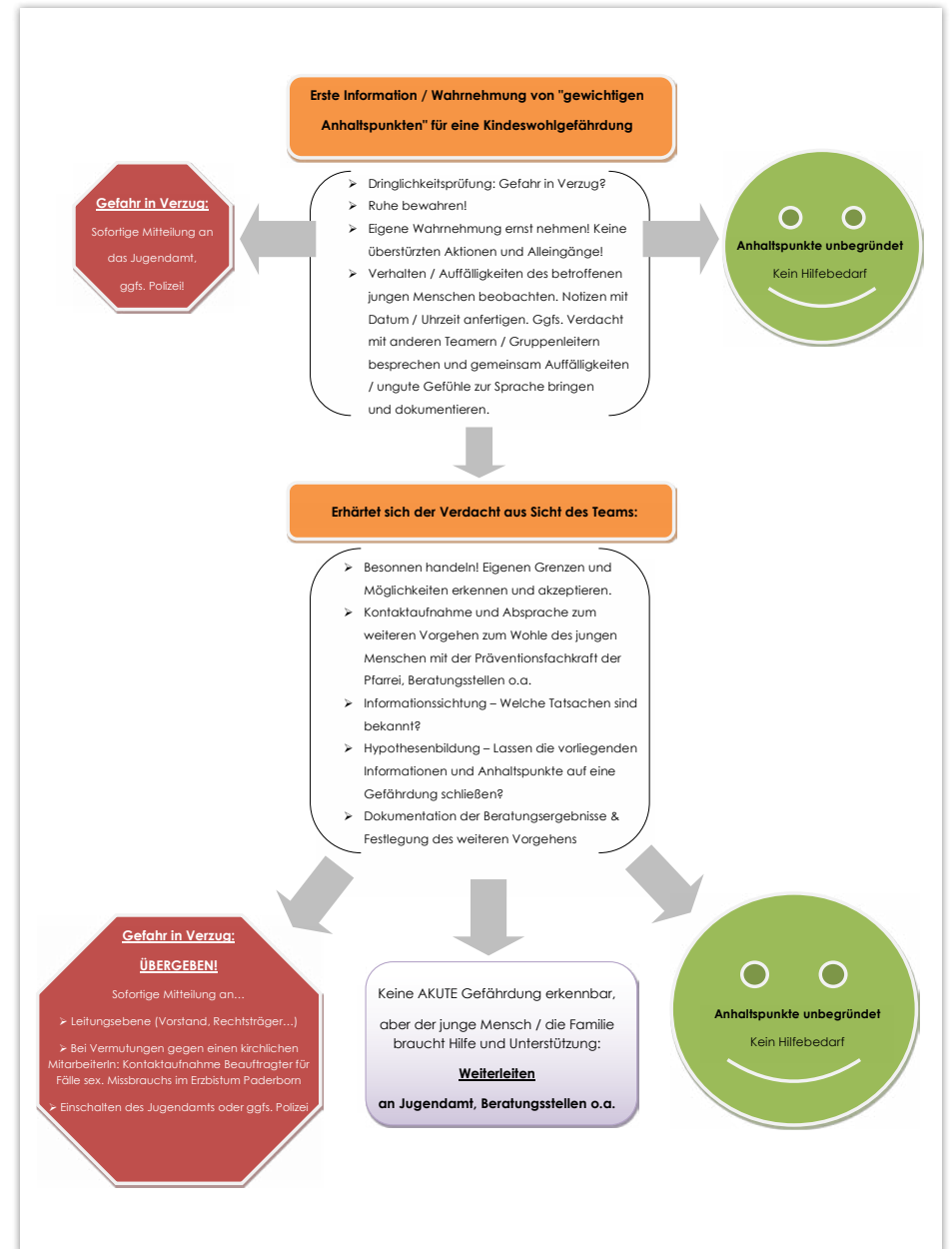
Stimme voll zu	Geht so	Stimme nicht zu
----------------	---------	-----------------
8. Es gibt Regeln zum Umgang miteinander.

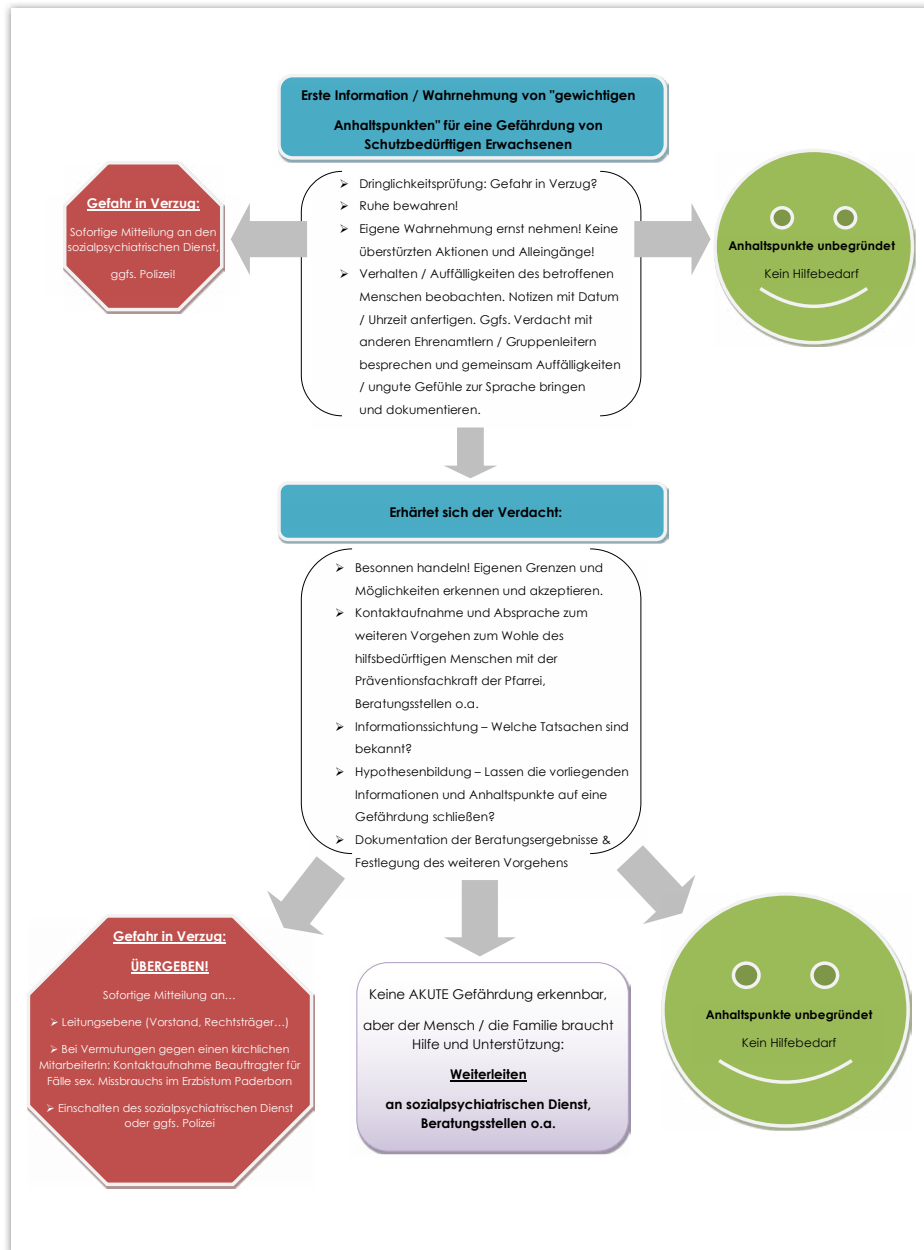
Stimme voll zu	Geht so	Stimme nicht zu
----------------	---------	-----------------
9. Ich kenne die Konsequenzen, wenn ich mich nicht an die Regeln halte.

Stimme voll zu	Geht so	Stimme nicht zu
----------------	---------	-----------------
10. Ich traue mich allein zum Treffen hin- und reinzugehen.

Stimme voll zu	Geht so	Stimme nicht zu
----------------	---------	-----------------
11. Ich muss keine Angst um meine Sachen haben.

Stimme voll zu	Geht so	Stimme nicht zu
----------------	---------	-----------------





Dokumentation Vermutung

Gruppe (bitte ankreuzen)

- Messdiener _____
- Pfadfinder
- Jugendraum Bergheim
- Kommunionhelfer
- Kinder- und Jugendzentrum
- KJG
- Familiengottesdienstkreis
- Erstkommunionvorbereitung

Wer hat etwas beobachtet? (Name/n der Gruppenleiter)	
Um welches Kind / Jugendlichen / Schutzbedürftigen geht es? Alter? (vorsichtig mit Daten umgehen)	
Was wurde konkret beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Fakten – keine eigene Wertung oder Mutmaßung) Wann – Datum – Uhrzeit	
Wer war dabei, wer hat etwas mitbekommen? Wer war involviert?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	

Mögliches Vorwissen	
Welche Schritte / Absprachen sind geplant bzw. getroffen worden?	
Anmerkungen	

Wurde die Präventionsfachkraft kontaktiert?

- Ja, persönliches Gespräch / Mail am _____
- Nein

Wurden Vereinbarungen getroffen?



Selbstauskunftserklärung

Nachname Vorname

Geburtsdatum

Beschäftigungsverhältnis

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum Unterschrift

¹ §§171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235, oder 236 StGB

Anlage 6 · Vorlage Einverständniserklärung für Film- und Fotoaufnahmen

Anlage 7 · Verhaltenscodex

<p>Hinweise zum Umgang mit Foto- und Filmmaterial</p> <p>§22</p> <p>Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.</p> <p>§23</p> <p>(1) Ohne die nach §22 erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte; 2. Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeiten erscheinen; 3. Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben; 4. Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient. <p>(2) Die Befugnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird.</p>	<p>Einverständniserklärung für Film- und Fotoaufnahmen</p> <p>zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Ferienzeit / Aktion etc. eintragen</p> <p>von meiner Tochter / meinem Sohn</p> <p>Name: _____</p> <p>Straße / Hausnummer: _____</p> <p>PLZ / Wohnort: _____</p> <p>erstellt werden dürfen.</p> <p>Ebenso stimme ich zu, dass diese Aufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit und redaktionelle Berichterstattung vom Name der Gruppe eintragen in Printmedien, dem Internet (z.B. Homepage oder facebook) veröffentlicht werden dürfen. Damit entspricht der Verwertung dieser Film- und Fotoaufnahmen §22 des Kunsturheberrechtsgesetzes (Kunst UrhG)*, der das Recht am eigenen Bild regelt.</p> <p>.....</p> <p><i>Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen der / des Erziehungsberechtigten)</i></p> <p><small>*Kunst UrhG §22: Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.</small></p> <p><small>Quelle: http://www.gesetze-im-internet.de/kunstuhg_22.html</small></p>
---	---



Verhaltenscodex

Unsere Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller und wollen die Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbedürftigen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen. Gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten verbaler oder nonverbaler Art beziehen wir aktiv Stellung. Wir gestalten die Beziehungen zu den uns anvertrauten Menschen transparent und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die individuellen Grenzen jedes einzelnen werden unbedingt respektiert. Die persönliche Schamgrenze und Intimsphäre der Personen sind in jedem Fall zu achten.

Filmen und Fotografieren setzt grundsätzlich das Einverständnis der Betroffenen bzw. der Erziehungsberechtigten / gesetzlichen Betreuer voraus. Gleiches gilt für die Weitergabe oder Veröffentlichung dieses Materials (Schaukasten, Internetforen, soziale Medien, ...). Das allgemeine Persönlichkeitsrecht, das Recht an allen persönlichen Daten, ist zu achten.

Das Maß körperlicher Berührungen wird von Kindern und Jugendlichen sowie hilfs- oder schutzbedürftigen Erwachsenen selbst bestimmt und setzt die erklärte Zustimmung durch die jeweilige Person voraus. Sie haben altersgemäß und angemessen zu sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle und notwendige Maß nicht überschreiten.

In Verbindung mit Geschenken darf es niemals um eine Gegenleistung gehen und es ist darauf zu achten, dass die Geschenke dem Anlass und dem Verhältnis entsprechen.

Bei der Gestaltung pädagogischer Programme müssen erzieherische Maßnahmen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbedürftigen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass dies angemessen und in direktem Bezug zum Fehlverhalten steht. Einzelne werden nicht bevorzugt; niemand wird bloßgestellt. Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen sowie auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander soll sich auch durch eine diesem Grundsatz entsprechende Sprache und Wortwahl ausdrücken.

Im Konfliktfall ziehen wir fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu; der Schutz der Betroffenen steht dabei an erster Stelle.

Ich habe den Verhaltenscodex gelesen und erkläre mich bereit diesem entsprechend in meiner Tätigkeit für die Pfarrei St. Johannes Baptist Neheim und Voßwinkel zu wirken.

Ort, Datum

Unterschrift



Zielgruppe und Besonderheiten des Kinder- und Jugendzentrums (KiJu)

Das KiJu Neheim ist eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (hauptsächlich geführt). Offene Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich durch **vier Grundprinzipien** aus. An diesen werden die Besonderheiten der Einrichtung deutlich!

1. Prinzip der Offenheit...

... heißt in der Praxis:

- Das KiJu kann ohne Voraussetzungen von jedem Kind und Jugendlichen besucht werden.
- Das bedeutet: Kein Tag ist wie der Andere... Beim öffnen der Tür - Vielfalt!
- ... alt bekanntes Gesicht - völlig unbekanntes Gesicht
- ... 8jähriges Mädchen - 20jähriger Jugendlicher
- ... in der Grundschule - in der Ausbildung
- ... auf der Suche nach Schutz - einfach nur Spaß haben
- ... KiJu als ein Ort von Vielen - KiJu als Wohnzimmer
- ... Mitarbeiter als Spielkamerad - Mitarbeiter als Vertrauensperson
- ... aus dem Sauerland - aus der weiten Welt
- ...
- mit und ohne Handicap !

2. Prinzip der Freiwilligkeit...

... heißt in der Praxis:

Die Kinder und Jugendlichen nutzen das KiJu und seine Angebote freiwillig und ohne Zwang. Sie entscheiden selbst über ihre Verweildauer, was sie tun und was sie annehmen.

3. Prinzip der Partizipation...

... heißt in der Praxis:

Kinder und Jugendliche planen und gestalten die Angebote und Räume mit und bringen sich auf vielfältige Weise aktiv mit ein.

4. Prinzip der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung...

... heißt in der Praxis:

Das Wichtigste im KiJu sind die BesucherInnen mit den Themen, die sie (an dem Tag oder in dem Moment) mitbringen. Sozialraumorientierung bedeutet, den umgebenden Stadtteil in den Blick zu nehmen und die Einrichtungen dort im Hinblick auf ihre Angebote für junge Menschen (und ihre Familien) in die Arbeit einzubeziehen. Die Kooperation und Netzwerkarbeit kommen auch andere Institutionen in den Blick, die für Jugendliche eine Bedeutung haben.

Grundhaltung und Präventionsansatz

Die katholische Kinder und Jugendarbeit lebt durch die Beziehungen der Menschen miteinander und mit Gott. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend ist und die von Vertrauen getragen wird. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.

Anlage 8 · Ergänzung KiJu

Auffälligkeiten zur Gefährdung des Kindeswohls sind die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen verpflichtet, im Sinne des §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) zu handeln.

Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema sowie Transparenz und Sensibilisierung tragen maßgeblich zur Qualität der Arbeit bei. Kindern und Jugendlichen, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im KiJu erlaubt dies, sich wohl und sicher zu fühlen.

"Klappe auf!"- Beschwerdewege

Die MitarbeiterInnen des KiJus nehmen die Kinder und Jugendlichen in ihren Bedürfnissen, Ideen, Fragen und Sorgen ernst. Das bedeutet, verlässlich aufzutreten, ihnen offen gegenüber zu stehen und sich auf Neues einzulassen. Gleichzeitig bleiben sie dabei selber Mensch und Vorbild. Für die, die sonst nicht gehört und wahrgenommen werden, bietet das Team für Jeden ein offenes Ohr und sieht sich auch als „Sprachrohr“ an.

...heißt in der Praxis:

- Mitarbeiter sind ansprechbar und zeigen Interesse
- Kinder und Jugendliche wissen, dass sie den MitarbeiterInnen vertrauen können (Schweigepflicht)
- Kummer- und Beschwerdekasten "Klappe auf!" ermöglicht anonyme Rückmeldungen und Äußerungen von Wünschen an das Team
- Der Homepage-Button "Offenes Ohr" bietet eine weitere Möglichkeit Hilfe zu bekommen
- In der Netzwerkarbeit des hauptberuflichen Teams im Stadtgebiet und über die Stadtgrenzen hinaus werden die Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen vertreten

Für Anmerkungen und Hinweise, die dem Team des KiJus nicht persönlich zugetragen werden können (z.B. von Jugendlichen, Eltern, Kooperationspartner, Mitarbeiter), steht der Träger ansprechbar zur Verfügung.

Als MitarbeiterIn im KiJu - persönliche Nähe mit professioneller Distanz

Im KiJu arbeiten neben drei hauptberuflichen Fachkräften zahlreiche ehrenamtliche MitarbeiterInnen und PraktikantInnen verschiedener Schul- und Studienformen, die ein gründliches Bewerbungsverfahren durchlaufen; dies beinhaltet in allen Bereichen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Das hauptamtliche Team macht allen MitarbeiterInnen die Grundhaltung, den Präventionsansatz sowie die Beschwerdewege und die Ansprechbarkeit des hauptamtlichen Teams deutlich.

Alle MitarbeiterInnen unterschreiben nach einem ausführlichen Gespräch mit den hauptamtlichen MitarbeiterInnen einen Verhaltenskodex zur Verhinderung von Gewalt und zum Schutz von jungen Menschen, sowie eine Handreichung zum Umgang mit Social Media, Smartphone etc.

Darüber hinaus nimmt das gesamte Team in regelmäßigen Abständen an Präventionsschulungen teil. Diese werden entweder von den hauptberuflichen Mitarbeiterinnen oder externen Stellen durchgeführt.

Der Schutz der MitarbeiterInnen wird gewährleistet, indem - in der Regel - alle Angebote des KiJus von mindestens zwei Personen durchgeführt werden. Wenn Kinder und Jugendliche in besonderen Situationen Einzelgespräche wünschen, wird dies den jeweiligen KollegInnen mitgeteilt und die Inhalte im Anschluss im hauptamtlichen Team besprochen.

Vor Ort - im KiJu

Das hauptamtliche Team und der Träger haben es sich zur Aufgabe gemacht, dass die Räumlichkeiten des KiJu ein sicherer Ort sind und sein werden!

Darüber hinaus nimmt das gesamte Team in regelmäßigen Abständen an Präventionsschulungen teil. Diese werden entweder von den hauptberuflichen Mitarbeiterinnen oder externen Stellen durchgeführt.

Der Schutz der MitarbeiterInnen wird gewährleistet, indem - in der Regel - alle Angebote des KiJus von mindestens zwei Personen durchgeführt werden. Wenn Kinder und Jugendliche in besonderen Situationen Einzelgespräche wünschen, wird dies den jeweiligen KollegInnen mitgeteilt und die Inhalte im Anschluss im hauptamtlichen Team besprochen.

Vor Ort - im KiJu

Das hauptamtliche Team und der Träger haben es sich zur Aufgabe gemacht, dass die Räumlichkeiten des KiJu ein sicherer Ort sind und sein werden!

